

Kulturpolitik

BARTHOLD C. WITTE

Der Umbruch in Mittel- und Osteuropa hat nicht zuletzt kulturpolitische Ursachen und Folgen. Die 34 Staats- und Regierungschefs Europas und Nordamerikas haben deshalb in der "Charta für ein neues Europa"¹ anlässlich des KSZE-Gipfels von Paris im November 1990 ausdrücklich den wesentlichen Beitrag der gemeinsamen europäischen Kultur und der gemeinsamen Werte zur Überwindung der Teilung des Kontinents und für ein "neues Europa der Demokratie, des Friedens und der Einheit" hervorgehoben. Nicht nur in der außereuropäischen Welt, auch in Europa selbst bleiben die demokratischen Herausforderungen gestellt. Die erste und wichtigste Aufgabe europäischer Kulturpolitik besteht darin, die Geltung der politischen und kulturellen Freiheitsrechte, also der Freiheit des Denkens und Glaubens, der Forschung und der Lehre, der Information und der menschlichen Begegnung über Grenzen und über inzwischen verfallende Mauern hinweg zu sichern. Das ist keine Nebensache. Der große Wandel in Mittel- und Osteuropa hat als kultureller Aufbruch begonnen. Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller spielten und spielen in der Sowjetunion, in der Tschechoslowakei, in Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien führende Rollen zunächst in der demokratischen Opposition, dann in der neuen demokratischen Führung. Sie alle stützten sich auf die Verbürgungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und insbesondere auf die KSZE-Schlußakte von Helsinki und ihre Folgedokumente. Die Schlußakte entfaltete seit ihrer Annahme durch West und Ost (1978) durch ihren "dritten Korb" und durch die Aufnahme der Menschenrechte in ihren Prinzipienkatalog systemsprenge Wirkung, vor allem als Legitimationsgrundlage für alle oppositionellen, freiheitlich-demokratischen Gruppen und Bewegungen im Bereich des Warschauer Pakts.

Heute haben die Schlußakte und ihre Folgedokumente bis hin zur Pariser Charta vom 21. November 1990 einen fundamental geänderten Charakter: Es geht nicht mehr um systemübergreifende Kooperation zwischen Blöcken, sondern darum, eine immer engere Zusammenarbeit in ganz Europa auf der Basis der nunmehr von allen Staaten des KSZE-Prozesses anerkannten Grundwerte zu entwickeln. Nicht nur das vereinte Deutschland nimmt daran Anteil, sondern der gesamte Westen. Die kulturellen Beziehungen zwischen den Staaten Westeuropas und Nordamerikas einerseits und den mittel- und osteuropäischen Staaten andererseits haben seit dem gesellschaftlichen Umbruch in Osteuropa einen noch höheren Stellenwert als zuvor bekommen. Wenn es auch kaum vorstellbar ist, ausgerechnet die Kultur könne den Prozeß der europäischen Einigung anführen, so kann auf ihre zusammenführende, geistig leitende Rolle nicht verzichtet

werden. Das "größere Europa" kann sich hier auf bereits bestehende und eingespielte Interaktions- und Integrationsstrukturen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates stützen. Darum sind Fortschritte beim kulturellen Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft auch Fortschritte für das ganze Europa. Voraussetzung ist freilich, daß Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche mehr und mehr an die Stelle eifersüchtiger Konkurrenz zwischen Straßburg und Brüssel tritt.

Europäische Gemeinschaft: Revision der Verträge

Schwerpunkt der kulturpolitischen Beratungen im Rahmen der Gemeinschaft war und ist die Kompetenzfrage im Bildungs- und Kulturbereich. Sie ist gestellt, seitdem sich die Staats- und Regierungschefs entschlossen, parallel zur Wirtschafts- und Währungsunion die Politische Union anzusteuern und zur Bearbeitung der nötigen Änderungen und Ergänzungen der EG-Verträge die beiden Regierungskonferenzen einzusetzen. Wegen der ursprünglich wesentlich wirtschaftlich geprägten Ausrichtung der Gemeinschaft sind bekanntlich ihre expliziten, durch die Römischen Verträge eingeräumten Kompetenzen im Bildungsbereich gering, im Kulturbereich im engeren Sinne überhaupt nicht ausgeprägt². Das Mandat für die Regierungskonferenz über die Politische Union umfaßt im Rahmen der geplanten Kompetenzerweiterungen der EG auch die diesbezüglichen Fragen im Kultur- und Bildungsbereich. Diese sind infolgedessen seit Dezember 1990 in die Verhandlungen einbezogen worden. Es läßt sich absehen, daß die Gemeinschaft eine begrenzte, aber klare Zuständigkeit für kulturelle Programme erhalten wird. Das entspricht dem auf das Subsidiaritätsprinzip gestützten föderalistischen Ansatz: Nur was die Gemeinschaft besser tun kann als ihre Teile, wird für ihre Mitwirkungs- und Gestaltungskompetenz geöffnet. Ähnliches gilt auch für den Jugendaustausch, während in der Bildungspolitik auch die bisher schon durch extensive Auslegung des Art. 128 EWGV beanspruchte Zuständigkeit zum Erlaß von Richtlinien zu präzisieren ist. Diskutiert wird auch über eine "Kulturklausel", die es der Gemeinschaft zur Pflicht machen soll, bei ihrer wirtschaftlichen Gesetzgebung die Beschränkungen auf kulturpolitische Ziele zu bedenken, zum Beispiel bei der Filmförderung, den Preisvorschriften für Bücher, den Unterricht und allgemein im Bereich des Fernsehens: Die lange aus Prinzip widerstrebenden Bundesländer haben sich dafür entschieden, an der Erarbeitung von Vertragstexten für diese Problemlagen mitzuwirken.

Audiovisuelle Medien

Deutliche Fortschritte hat es bei der Zusammenarbeit im Bereich der audiovisuellen Medien nach Verabschiedung der EG-Fernsehrichtlinie vom 3. Oktober 1989³ gegeben. Die Kommission hat u. a. einen Informationsaustausch mit den Mitgliedsstaaten aufgenommen, um bei der Umsetzung der Fernsehrichtlinie in nationales Recht eine möglichst gleichförmige Auslegung zugrunde zu legen.

Am 21. Februar 1990 hat die Kommission ihre Vorstellungen über die künftige Gemeinschaftspolitik im audiovisuellen Bereich vorgestellt. Auf der Grundlage der Fernsehrichtlinie, des MEDIA-Programmes und der Gemeinschaftsmaßnahme zur Förderung des hochauflösenden Fernsehens (HDTV) geht es vorrangig um die Formulierung allgemeiner Wettbewerbsparameter, die Förderung der Programmindustrie und die Verfügbarkeit neuer Technologien. Im Rahmen des Vorhabens "audiovisuelles EUREKA", an dem neben den Staaten des Europarates auch die Sowjetunion, Polen und Jugoslawien beteiligt sind, stehen die Beratungen über die Schaffung eines Kleinen Sekretariats und einer Informationsstelle zur Sammlung und Bearbeitung von Informationen und Statistiken vor dem Abschluß. Am 21. Dezember 1990 hat der Rat der Kommission das "MEDIA-Programm"⁴ für die Jahre 1991–1995 mit einem Volumen von 200 Mio. ECU angenommen. Ziel dieses Programmes ist es, das Umfeld der Produktion der audiovisuellen Industrie in Europa und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit vor allem gegenüber der amerikanischen Medienindustrie zu verbessern. Vorgesehen sind Projekte in den Bereichen Vertrieb, Produktion, Finanzierung, Berufsaus- und -fortbildung.

Am 2. Oktober 1990 ist der Vertrag über die Schaffung eines deutsch-französischen Fernsehprogramms, das als Nukleus eines europäischen Fernsehens gedacht ist, von Frankreich und – mit Zustimmung der Bundesregierung – den deutschen Bundesländern unterzeichnet worden. Er garantiert die Grundprinzipien von Sende- und Programmfreiheit der Veranstalter. Auf seiner Grundlage haben ARD und ZDF im März 1991 eine gemeinsame Tochtergesellschaft gegründet, die die deutschen Interessen in der noch 1991 zu errichtenden deutsch-französischen Programmgesellschaft vertreten wird. Mit dem Sendebeginn ist bis Ende 1991 zu rechnen.

Weitere kulturpolitische Prioritäten der EG

Im Buch- und Literaturbereich ist das 1989 verabschiedete Programm zur Förderung von Buch und Lektüre weiterberaten worden. Im übrigen stellten sich hier im Vorfeld des einheitlichen Binnenmarktes wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerharmonisierung und der Preisbindung.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung in den Kulturberufen hat der Rat ein von der Kommission vorgelegtes Konzept⁵ im November 1990 angenommen. Danach wird zunächst ein Pilotprojekt mit einem finanziellen Volumen von 1,2 Mio. ECU eingerichtet, in dem die Ausbildungssituation und -qualität sowie der zukünftige Bedarf in den einzelnen Mitgliedstaaten ermittelt werden soll. Parallel dazu sind Studien- und Austauschprogramme für Restauratoren und Übersetzer eingerichtet worden.

Der Schutz nationalen Kulturgutes von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert im Hinblick auf den Wegfall der Binnengrenzen 1993 war ein weiteres Hauptthema der kulturellen Zusammenarbeit. Der Rat verabschiedete am 19. November 1990 erste Schlußfolgerungen, in denen das Prüfungsmandat

für den Ausschuß für Kulturfragen präzisiert wird. In den Grundsatzpositionen gibt es aber noch zahlreiche Meinungsverschiedenheiten, wobei die schwierige Abwägung zwischen dem Kulturschutz einerseits und der Freiheit des Warenverkehrs andererseits im Mittelpunkt steht. Die Bundesregierung tritt hier gemeinsam mit anderen nördlichen EG-Mitgliedern für die prinzipielle Erlaubnis des grenzüberschreitenden Handels mit Kulturgütern unter Vorbehalt von Verboten im Einzelfall ein, während die südlichen EG-Mitglieder ein prinzipielles Verbot mit Erlaubnisvorbehalt durchsetzen wollen.

Auf der Grundlage des "Grünbuch über das Urheberrecht und die technologische Herausforderung – Urheberrechtsfragen, die sofortiges Handeln erfordern" – vom 23. August 1988⁶ hat die Kommission am 17. Januar 1991⁷ eine Mitteilung "Initiativen zum Grünbuch" herausgebracht, die die bisherigen Erörterungen zusammenfaßt und darlegt, welche weiteren Verfahrensschritte nach Ansicht der Kommission bis zur Vollendung des Binnenmarktes ergriffen werden sollten. Darin wird nachdrücklich für einen verstärkten einheitlichen, wenn möglich sogar global auszustattenden Schutz des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte angesichts der veränderten technologischen Gegebenheiten plädiert und dies nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern besonders aus kulturpolitischen Gründen. Die angestrebten urheberrechtlichen Regelungen sollen alle Aspekte einbeziehen, die Auswirkungen auf die Errichtung des Binnenmarktes für kulturelle Erzeugnisse und Dienstleistungen haben könnten. Sie sollten zudem grenzüberschreitend wirksam werden. Angesichts der großen Unterschiede der bisherigen nationalen Gesetzgebung ist aber die Gemeinschaft von einem Konsens über ein gemeinsames Urheberrecht immer noch weit entfernt.

Nach Glasgow 1990 ist Dublin 1991 Kulturstadt Europas. Das Projekt ist zwischenzeitlich für alle europäischen Staaten geöffnet und durch einen parallel zu vergebenden "europäischen Kulturmonat" (ab 1992) ergänzt worden. Krakau, Graz und Budapest haben bereits Interesse bekundet.

Europarat und KSZE

Der Europarat hat kulturpolitisch durch seine Öffnung nach Mittel- und Osteuropa deutlich an Gewicht gewonnen. Ungarn und die ČSFR sind bereits Vollmitglieder, Polen und die Sowjetunion haben die Europäische Kulturkonvention von 1954 gezeichnet. Nach Konstruktion, Erfahrung und Mitgliedschaft eignet sich der Europarat besonders gut als institutioneller Rahmen für die multilaterale Zusammenarbeit im größeren Europa. Das liegt auch daran, daß er gerade als Rechts- und Kulturgemeinschaft konzipiert ist. Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Kulturkonvention sind eine gute Grundlage für ein zusammenwachsendes, freiheitliches Europa. In diesem Sinne hat ein informelles Treffen der Kulturminister der KSZE-Teilnehmerstaaten und der Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention im März 1991 in Léon/Spainien den Europarat vertieft als Instrument des KSZE-Prozesses und der dort entwickelten Prinzipien und Projekte diskutiert. Eine Zusammenführung des größeren Europa im

Kulturbereich über den Europarat setzt freilich eine präzise Arbeitsteilung mit der Europäischen Gemeinschaft, aber auch der UNESCO voraus. Zudem muß die volle Einbeziehung der KSZE-Teilnehmerstaaten USA und Kanada sichergestellt sein⁸.

In seiner Alltagsarbeit hat der Europarat die von ihm seit längerem geplante Evaluierung der nationalen Kulturpolitiken seiner Mitgliedstaaten 1990 mit einer Monographie über die französische Kulturpolitik⁹ begonnen. Angesichts der Veränderungen im Osten Europas wurden die Programme "Demosthenes" und "For E.A.S.T."¹⁰ aufgelegt, die den politischen und wissenschaftlichen Eliten der Staaten Mittel- und Osteuropas die Heranführung an die erforderlichen Verfassungs-, Gesetzes- und Verwaltungsreformen erleichtern sollen. Die Generalsekretärin des Europarates hat schließlich die Schaffung eines Fonds zur Bewahrung des kulturellen Erbes Europas ins Gespräch gebracht und Initiativen zum rechtlichen Schutz kultureller Produkte ähnlich der Konvention von 1989 über grenzüberschreitendes Fernsehen angekündigt.

Die dritte Institution, die 1990 kulturpolitisch Impulse in Europa gegeben hat, war die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die KSZE-Abschlußdokumente von Wien (1989)¹¹, Kopenhagen (1990)¹² und Paris (1990)¹³ haben im Anschluß an die Schlußakte von Helsinki deutlich die kulturpolitische Dimension des KSZE-Prozesses verstärkt. Das vom 28. Mai – 7. Juni 1991 in Krakau abgehaltene KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe in Europa hat sich gemäß seinem Mandat mit Fragen des gemeinsamen europäischen kulturellen Bewußtseins, der Denkmalpflege und des Kunstobjektschutzes befaßt sowie nach dem zusätzlichen Auftrag des Pariser KSZE-Gipfels Leitsätze für die verstärkte Zusammenarbeit im Kulturbereich ausgearbeitet war. Der Europarat war beim Krakauer Symposium vertreten. Aus dem Kopenhagener Dokument über Menschenrechte ergibt sich, daß es eine wesentliche europäische Aufgabe der Zukunft sein wird, die Interessen der kleineren europäischen Nationen und der Minderheiten zur Geltung zu bringen. Insbesondere zu den rechtlichen, politischen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten der europäischen Minderheiten haben die KSZE-Dokumente von Kopenhagen und Paris neue für alle Regierungen verbindliche Maßstäbe gesetzt. Zum ersten Mal haben sie alle anerkannt, daß nationale oder sprachlich-kulturelle Minderheiten Anspruch auf Schutz und Förderung ihrer Identität haben. Daran werden sich alle Staaten Europas künftig messen lassen müssen.

Die Aufgaben europäischer Kulturpolitik der Zukunft

Die Bürger Europas werden dem in der KSZE-Charta von Paris im November 1990 ausgerufenen "neuen Europa" auf allen Ebenen in einem lebendigen Zusammengehörigkeitsgefühl nur dann verbunden sein, wenn damit bis in die Alltagserfahrungen hinein evidente Lebensvorteile verbunden sind. Dazu gehören neben politischen und wirtschaftlichen ebenso kulturelle Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten. Grenzüberschreitende Kulturbegegnung ist ein Stück Lebens-

qualität, sie ist vor allem dort nötig, wo bisher Abgrenzung, Berührungängste und Fremdheit vorherrschen. Zukünftige europäische Politik läßt sich nicht bloß in Form von Währungsverbänden, gemeinsamen Märkten und Sicherheitsabreden gestalten. Europa wird vielmehr zugleich aus der Vielfalt seiner kulturellen Gestalt zu einer gemeinsamen Sprache finden müssen. In dieser Sprache kann es seine Werte, seine Freiheiten und seine Kulturen der Welt zu Gehör bringen und sie für die Völker fruchtbar machen.

An der europäischen Freiheitsrevolution der letzten Jahre läßt sich lernen, daß die kulturellen Werte schließlich noch gewichtiger, auch durchschlagskräftiger sind als wirtschaftlicher Ertrag oder politische Macht. Letztlich entscheidet sich durch die Kultur, also im Gedächtnis und im Bewußtsein der Bürger, ob Europa seinem Anspruch gerecht werden kann, das Trennende zu überwinden und, von der Last der deutschen und europäischen Teilung befreit, dauerhaft zu Frieden und Freiheit der ganzen Welt beizutragen.

Anmerkungen

- 1 Bulletin der Bundesregierung Nr. 137 (1990), S. 1409 ff.
- 2 Vgl. dazu Witte, Barthold C.: Kulturpolitik, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1989/90, Bonn 1990, S. 213–218.
- 3 ABl. der EG, L 298/23 v. 17. 10. 1989.
- 4 ABl. der EG, L 380 v. 31. 12. 1990.
- 5 Mitteilung der KOM. Berufsbildung im kulturellen Bereich v. 25. 10. 1990.
- 6 Dok. KOM (88) 172 endg.
- 7 Dok. KOM (90) 584 endg.
- 8 Vgl. auch die Link, Georg: Der Europarat sowie Schneider, Heinrich: Die KSZE, beide in diesem Band.
- 9 Dubois, Frédéric/Wangerme, Robert/Myerscough, John/Kleberg, Carl-Johann: Kulturpolitik in Frankreich, hrsg. v. Generalsekretariat des Europarates, Abteilung Kultur, Straßburg 1990.
- 10 Vgl. dazu Bernard, François: Forum des Europarates, Dezember 1990.
- 11 Bulletin der Bundesregierung Nr. 10 (1989), S. 77 ff.
- 12 Bulletin der Bundesregierung Nr. 88 (1990), S. 757 ff.
- 13 Bulletin der Bundesregierung Nr. 137 (1990), S. 1409 ff.

Weiterführende Literatur

- Europäische Integration als Herausforderung der Kultur: Pluralismus der Kulturen oder Einheit der Bürokratie? Forschungsergebnisse im Überblick – ein Almanach junger Kulturwissenschaftler. Hrsg. von der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Köln 1990.
- Weidenfeld, Werner u. a.: Europäische Kultur: das Zukunftsgut des Kontinents. Vorschläge für eine europäische Kulturpolitik, Gütersloh 1990.
- Witte, Barthold C.: Vers une Politique culturelle Européenne, in: Documents 1 (1990), S. 77–90.